

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer



Nächster Schülerwettbewerb Junior.ING ausgelobt

Das Motto des nächsten Wettbewerbs lautet „Achterbahn - schwungvoll konstruiert“. Die BBIK bittet wieder um Unterstützung bei der Auslobung in der Mitgliedschaft.

Die stetig hohe Beteiligung an den bisherigen Schülerwettbewerben der BBIK zeigt deutlich, dass die jungen Leute hierzulande ein spürbares Interesse an praktischen und technischen Aufgaben besitzen.

Um die Nachwuchsgewinnung weiterhin zu fördern, lobt die Brandenburgische Ingenieurkammer im Schuljahr 2018/2019 den sechsten kreativen Schülerwettbewerb für junge Ingenieurtalente in Brandenburg aus.

Im Zuge des Schülerwettbewerbs konnte in den letzten Jahren ein umfangreiches Netzwerk zu Lehrenden und Schülern in Brandenburg aufgebaut und somit für das Ingenieurwesen geworben werden. Auch die Presse hat den Schülerwettbewerb schon fest in ihren Medien aufgenommen.

Dass dieser Erfolg auch dank der Unterstützung der Kammermitglieder zu verzeichnen ist, sei hier noch einmal explizit erwähnt.



Junior.ING SCHÜLERWETTBEWERB

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der BBIK bitten für das kommende Schuljahr erneut alle Kammermitglieder zum erfolgreichen Gelingen des Schülerwettbewerbs beizutragen, indem sie Schulen oder direkt Schülerinnen und Schüler in ihrem Umfeld darauf aufmerksam machen oder als Ansprechpartner in ihrer Region zur Verfügung stehen.

Mit den vorangegangenen Schülerwettbewerben konnten wir die Erfahrung sammeln, dass oft

der Transport des Wettbewerbsmodells nach Potsdam die jungen Leute vor eine Herausforderung stellte.

Planungsaufgabe ist in diesem Jahr der Entwurf und Bau einer Achterbahn im Modell aus „einfachsten“ Materialien, dessen Fahrbahn und Tragkonstruktion auf einer vorgegebenen Grundfläche fest verankert sein darf. Die Achterbahn soll im Rahmen der Vorgaben funktionsfähig sein. Dies wird durch

Inhalt

■ **Informationen aus d. Vorstand** Seite 2

■ **Versorgungswerk** Seite 3

■ **Kammer Aktuell**
Angemessene Stundensätze für ingenieurtechnische Leistungen Seite 4
Fachsektion „Restaurierung und Denkmalpflege“ gegründet Seite 5
„Tanzende Fenster“ Seite 6

Ein Ausflug in die Militärgeschichte Seite 8

■ **Alles was Recht ist**
Informationen aus der Rechtsprechung zum Honorarrecht Seite 9
Bauvorankündigung n. BaustellV Seite 9
Fiktiver Schadenskosten Seite 9
Ausführungsplanung im Detail Seite 10
Hinweis zur VVBbgBO Seite 10

■ **Menschen, Daten, Fakten, Termine**

Die Kammer gratuliert Seite 10
Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK Seite 11
Termine und Seminare Seite 12

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de



einen Funktionstest überprüft, bei dem eine frei zu wählende Kugel auf der Fahrbahn vom Startpunkt bis zum Endpunkt gelangen muss.

Dieser Aufgabe mussten sich die Schüler in Brandenburg schon beim ersten Schülerwettbewerb der BBIK in dieser Art stellen und die damalige Jury war sehr von den Ergebnissen angetan. Auf Bundesebene räumten die Brandenburger Schüler aus Cottbus gleich einen Sonderpreis der Deutschen Bahn ein. Es wird sich auch dieses Mal wieder viel handwerkliches Geschick in den Modellen widerspiegeln und somit die nötige Kreativität, als eine Voraussetzung im Ingenieurwesen, verdeutlicht.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgt erneut in zwei Alterskategorien. Dabei treten unter Berücksichtigung eines Klassenstufenfaktors alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 8 sowie ab der Klassenstufe 9 gegeneinander an. Es werden Preisgelder in Höhe von 2.200 Euro vergeben.

Die beste Wettbewerbsarbeit je Alterskategorie nimmt wieder am länderübergreifenden Bundeswettbewerb teil, bei dem weitere Preisgelder in Höhe von rund 5.000 Euro vergeben werden.

Der Schülerwettbewerb wird zeitgleich in 15 Bundesländern ausgelobt und steht in Brandenburg unter der Schirmherrschaft der Ministerin Britta Ernst vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS).

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit dem MBS konnte im Rahmen des Schülerwettbewerbs auch immer wieder auf die Bildungssituation in den MINT-Fächern aufmerksam gemacht und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden.

Detaillierte Informationen zu den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs erhalten Sie unter www.junioring.ingenieure.de.

Im August wurden über das MBS erneut rund 850 Schulen in Bran-

denburg über den Schülerwettbewerb informiert.

Offizieller Start des Wettbewerbs ist der 11. September 2018. Bis zum 30. November 2018 müssen sich die Schüler sowie die Lehrenden für den Wettbewerb anmelden.

Das Modell muss spätestens bis zum **22. Februar 2019** zusammen mit dem Abgabeformular, einer kurzen Beschreibung sowie einem Foto bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer eingereicht werden.

Die Landespreisverleihung findet im Frühling 2019 in Potsdam statt, die Bundespreisverleihung am 14. Juni 2019 in Berlin.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK unter der Telefonnummer (03 31) 743 18 0 oder per E-Mail: info@bbik.de gern zur Verfügung.

Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit

■ INFORMATIONEN AUS DEM VORSTAND

Am 13.07.2018 fand die **7. Vorstandssitzung der 6. Vertreterversammlung** in der BBIK-Geschäftsstelle statt. Auf der Tagesordnung standen verschiedene interessante Themen, wie z. B. die Auswertung des Ingenieurkammertages, die Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Gründungsjubiläum der BBIK, die Arbeit der Beiräte unserer Fachsektionen sowie die Rolle des Beratenden Ingenieurs.

Unter dem spannenden Motto „Ingenieure in der digitalen Zukunft“ fand der diesjährige - bereits 23. - Ingenieurkammertag am 29. Juni

2018 statt. Alle 230 Teilnehmer konnten sich bei professionellen Vorträgen und gemeinsamem Gedankenaustausch über die vielfältigen Themen der Digitalisierung informieren. Inzwischen ist bereits der Ingenieurkammertag 2019 zum Thema „Nachhaltigkeit“ in Vorbereitung.

Da die BBIK im nächsten Jahr ihr 25-jähriges Gründungsjubiläum feiert, hat der Vorstand über erste Vorschläge zur Vorbereitung der Feierlichkeiten diskutiert. Erste Ideen aus dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit wurden erläutert.

Ein weiteres Thema war der Wunsch des Beirates der FS „Restaurierung und Denkmalpflege“ nach fachlicher Unterstützung aus dem Ingenieurbereich. Weitere personelle Veränderungen wird es in der Beiratsbesetzung der FS „Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt“ geben. Die Vorstandsmitglieder haben dazu für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung eine Beschlussfassung zur Aufnahme von zwei weiteren Kammermitgliedern diskutiert und vorbereitet.

Im weiteren Verlauf der Vorstandssitzung informierte der Geschäfts-

fürer über die bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der BBIK.

Auf der Kammer-Homepage wurden inzwischen u. a. die Transparenzerklärung sowie die Datenschutzerklärung der BBIK eingestellt. Weiterhin finden Sie auf der

Kammer-Homepage die aktuelle Fassung der Fortbildungs- und Berufsanerkennungsordnung.

Ein weiterer Beschluss wurde zum erarbeiteten Merkblatt über Stundensätze für Ingenieurleistungen gefasst. Dieses Merkblatt hat der „Honorar- und Vertragsausschuss“

erarbeitet, es ist auf der Kammerhomepage einsehbar. Ein Merkblatt zur Sachverständigenvergütung ist in Vorbereitung.

Die nächste Vorstandssitzung findet am 24.08.2018 statt – auch darüber wird wieder im Kammer-Report berichtet.

■ INFORMATIONEN AUS DEM VERSORGUNGSWERK

Erfolgreiches Geschäftsjahr des Ingenieurversorgungswerks

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen hat auf ihrer Sitzung am 19. Juni 2018 einstimmig den Jahresabschluss 2017 festgestellt. In einem andauernden schwierigen, gesamtwirtschaftlichen Umfeld – geprägt von der Politik der Europäischen Zentralbank – hat sich das Versorgungswerk gut behauptet. Es wurde eine Nettoverzinsung von 3,35 Prozent erwirtschaftet. Die Summe der Kapitalanlagen wuchs um 42.256 T€ auf nunmehr 574,656 T€. Nach Zuführung von 2.111 T€ zur Zinsschwankungsreserve und Einstellung von 938 T€ in die Sicherheitsrücklage lässt sich ein Geschäftsergebnis für das Jahr 2017 in

Höhe von 1.038 T€ herleiten. Durch die nochmalige Stärkung der Eigenmittel wird insbesondere den derzeitigen Kapitalmarktrisiken entgegengewirkt, um einen Beitrag zur dauerhaften Erfüllbarkeit der Versorgungszusagen zu leisten. Der Verwaltungskostensatz belief sich im Jahr 2017 auf 1,43 Prozent. Zum Jahresende 2017 zählte das Ingenieurversorgungswerk 3.295 anwartschaftsberechtigte Mitglieder und 420 Leistungsempfänger. Der Jahresabschluss der Versorgungswerks für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und

am 4. Juni 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk versehen. Per Beschluss der Vertreterversammlung am 19. Juni 2018 wurde dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Versorgungswerks für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Den Geschäftsbericht 2017 erhalten Mitglieder des Versorgungswerks auf Anfrage bei der Geschäftsstelle.

Haben Sie Fragen zum Versorgungswerk? Ihre Ansprechpartnerin: RAin Nadine Scholz, Tel. 051139789-20, E-Mail nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Verwaltungsrat dankt Mitgliedern für geleistete Arbeit

Mit Dank und Anerkennung wurde am 04. Juni 2018 auf dem Verwaltungsrat des Ingenieurversorgungswerks das vormalige Verwaltungsratsmitglied Dipl.-Ing. Jürgen Lingelbach verabschiedet, der sich nicht zur Wiederwahl stellte. In seiner Laudatio führte der Verwaltungsratsvorsitzende, Dipl.-Ing. Frank Puller, aus: „Jürgen Lingelbach hat in 22-jähriger Tätigkeit im Verwaltungsrat des Ingenieurversorgungswerks treue Dienste geleistet und großes Engagement aufgebracht“. Er war bereits

in der Gründungsphase des Versorgungswerks tätig, die u.a. geprägt war durch die Ausarbeitung von grundlegenden Aufgaben, von Abstimmungsgesprächen mit der Aufsichtsbehörde und von der Entwicklung einer Satzung. Über viele Jahre engagierte sich Herr Lingelbach im Anlageausschuss und war im Verwaltungsrat für Abrechnungsfragen zuständig. Ebenfalls in der jüngsten Sitzung des Verwaltungsrates wurde das ausscheidende Beiratsmitglied Dr.

med. Günter Mahlke verabschiedet. „Ich habe die Arbeit gerne gemacht und hatte viele interessante Einblicke in den Berufsstand der Ingenieure“, so der Chirurg aus Hannover nach über 10 Jahren Mitarbeit im Beirat der Ingenieurversorgung Niedersachsen. Im Namen des Verwaltungsrats bedankte sich Herr Puller für die Unterstützung sowie die geleistete Arbeit beider Ehrenamtsträger und wünschte ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit.

■ KAMMER AKTUELL

Angemessene Stundensätze für ingenieurtechnische Leistungen

Merkblatt 01 für das Land Brandenburg

In der derzeit gültigen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure i.d.F. vom 17.07.2013 sind keine Regelungen für Zeithonorare und Stundensätze enthalten. Daher müssen für alle nicht in der HOAI 2013 preislich geregelten Vergütungen jeweils individuelle vertragliche Regelungen für Zeithonorare auftragsbezogen zwischen den Vertragspartnern getroffen werden. Grundlage für die Höhe dieser Vergütungen ist nach Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) § 632 (2) **die übliche Vergütung**.

Nach der amtlichen Begründung soll dazu die Vertragsgestaltung auf der Grundlage nachvollziehbarer

Kalkulationen erfolgen. Hierfür müssen Bauplaner ihre Leistungen nach betriebseigenen, kostendeckenden Bürostundensätzen kalkulieren. Dieses Merkblatt soll als Anhaltspunkt für angemessene Stundensätze der Architekten- und Ingenieurleistungen dienen und steht allen Mitgliedern zum Download über die Kammer-Homepage unter folgendem Link zur Verfügung. www.bbik.de/rechtshinweise/sachverstaendigenfragen/honorarrecht/

Prinzipiell ist zu beachten, dass mit den Stundensätzen sämtliche Kosten eines Planerbüros

aus projektbezogener Tätigkeit zu erwirtschaften sind!

Gemeinkostenfaktor (GKF)

Der GKF stellt das Verhältnis zwischen den Gehältern der Büromitarbeiter und den Gesamtkosten des jeweiligen Büros dar. Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) führt jährlich einen Bürokostenvergleich durch, nach dem auch der GKF ermittelt wird. Im Ergebnis ergibt sich je nach Bürogröße eine Spannweite der GKF; der gemittelte Wert liegt aktuell bei 2,77.

Stundensätze

Unter Berücksichtigung des vorgenannten mittleren GKF von 2,77 und in Anlehnung an die Gehälter aus dem ASIA- (Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten) Tarifvertrag 2017 ergeben sich im Mittel folgende angemessene Stundensätze (ohne Umsatzsteuer):

- 1. Auftragnehmer(-in)/
Büroinhaber(-in) **155,00 €**
- 2. Projektleiter(-in) **120,00 €**
- 3. Ingenieur(-in) **90,00 €**
- 4. Technische(-er)
Mitarbeiter(-in) **70,00 €**
- 5. Sonstige(r)
Mitarbeiter(-in) **55,00 €**

Bei einer Schwankungsbreite von ca. ± 20 % ergeben sich folgende Stundensätze als übliche Vergütung:

	Min.	Mittel	Max.
zu 1.	125,00 €	155,00 €	185,00 €
2.	95,00 €	120,00 €	145,00 €
3.	75,00 €	90,00 €	110,00 €
4.	55,00 €	70,00 €	85,00 €
5.	45,00 €	55,00 €	65,00 €

Diese Sätze korrespondieren wegen des regelmäßigen Wirtschaftsverbundes Brandenburg-Berlin mit den Werten des Merkblattes 07 der Baukammer Berlin vom Juni 2017.

Zur Ermittlung auskömmlicher bürobezogener Stundensätze können als Arbeitshilfen nachfolgende Veröffentlichungen (außer den bereits in der Internetseite der Brandenburgischen Ingenieurkammer unter Rechtshinweisen aufgeführten) genutzt werden:

1. AHO-Stundensatzrechner in www.aho.de >hoai>weg1.php3
2. „Wie sind Zeithonorare abzurechnen?“ Länderbeilage der Ingenieurkammer Baden-Württemberg im Deutschen Ingenieurblatt (DIB) 05-2017 (Kammermitglieder und andere Abonnenten können diese Datei digital kostenlos – Adresse jeweils im Impressum des DIB - einsehen)
3. Goldammer/Schramm/Diesbach „Die Planerbüro-Kennzahlen“ Verlag PeP e.V. Lutz Diesbach Berlin, 3.Aufl. 2014
4. Urteil des Arbeitsgerichtes Kassel vom 09.10.2012 AZ 435 C 6301/11 nach dem in vielen Fällen Stundensätze nach den Regelungen des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes

(JVEG) zutreffend vereinbart werden können.

5. Laufende Veröffentlichungen der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim unter www.ghv-guestestelle.de/publikationen/merkblaetter

Die BBIK bietet fortlaufende und vielfältige Unterstützung zur Kalkulation betriebsbezogener Stundensätze durch juristische Erstberatungen, Beantwortung von Anfragen, Weiterbildungsveranstaltungen und Veröffentlichungen an. Weitere Informationen unter www.bbik.de.

Nebenkosten

Für deren Abrechnung gilt § 14 HOAI. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Anteile üblicherweise bereits Bestandteil der angesetzten Gemeinkosten (über den GKF) sein können.

Auftragsbezogene Nebenkosten wie z. B. mehr als 1 Vervielfältigung, Kosten für ein Baustellenbüro oder Kosten für Reisen sind jedoch zusätzlich zu den Stunden-

sätzen zu kalkulieren und zu vereinbaren.

Bei pauschaler Nebenkostenvereinbarung gemäß § 14 (3) HOAI empfehlen wir degressiv zum Gesamthonorar folgende Richtwerte:

Gesamthonorar netto	pauschale Nebenkosten
bis 5.000,- €	8 %
5.000 bis 10.000 €	5 %
über 10.000 €	3 %

Qualität

Nur auf Basis einer auskömmlichen Vergütung können Architekten und Ingenieure ihre Leistungen für Auftraggeber qualitativ einwandfrei und hochwertig erbringen! Daher ist es in beiderseitigem Interesse der Vertragspartner, angemessene Stundensätze und faire Nebenkosten nach diesem Merkblatt zu vereinbaren.

Bernd Packheiser

Honorar- und Vertragsausschuss

Fachsektion „Restaurierung und Denkmalpflege“ gegründet

Restaurierung und Denkmalpflege verfügen über eine erhebliche kulturpolitische Bedeutung und sind stark dem Gemeinwohl verpflichtet: Sie dienen dem Erhalt unserer oft auch schon durch Ingenieure geschaffenen Kulturgüter und Denkmale. Für diesen Erhalt braucht es besondere Kenntnisse, angefangen von den seinerzeit genutzten Materialien bis zu den historischen Techniken, die heute teilweise in Vergessenheit geraten sind. Darüber hinaus spielt die Vermittlung modernster Technologien zur Konservierung und Konsolidierung der historischen Substanz eine bedeutende Rolle beim Erhalt des kultu-

rellen Erbes. Eine weiterführende Qualifizierung von Fachleuten in der Restaurierung und Denkmalpflege muss daher unser Ziel bleiben. Diese fest mit dem Ingenieurwesen verbundenen Akteure sind für die Bearbeitung von Kulturdenkmälern und historischen Objekten prädestiniert.

Die dazu im Juni 2018 neu gegründete Fachsektion Restaurierung und Denkmalpflege (FSRD) möchte sich demzufolge als Arbeitsplattform für alle im Bereich der Restaurierung und Denkmalpflege tätigen Ingenieure und Restauratoren verstehen. Auf Grund des viel-

fältigen Arbeitsspektrums im Bereich des Bauwerkserhalts werden dabei der fachliche Austausch zwischen Ingenieuren und Restauratoren und zahlreiche Verknüpfungen zu weiteren Fachsektionen und Arbeitskreisen innerhalb der BBIK angestrebt. Verbindungen zum Satzungs- und Rechtsausschuss, zum Honorar- und Vertragsausschuss, zum Vergabeausschuss, zur FS Hochbau und zur FS Bauphysik seien beispielhaft genannt.

In ihrer Tätigkeit wird sich die FS Restaurierung und Denkmalpflege mit verschiedenen berufspolitischen und fachlichen Fragen der in der Denkmalpflege tätigen Fach-

leute beschäftigen. Hierzu werden z. B. auch die aktuelle Gesetzgebung sowie neueste Entwicklungen ausgewertet und für die interessierten Personen in verschiedenen Informationen angeboten.

Mit dem jährlich stattfindenden Tag der Restaurierung und Denkmalpflege der BBIK und weiteren Veranstaltungen wird die Arbeit der Fachsektion auch in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam und den verschiedenen Fachverbänden in ausgewählten Schwerpunktthemen dargestellt. Die Fachvorträge vermitteln Kenntnisse entsprechend dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Organisation der Fachsektionsarbeit erfolgt über ihren Beirat (bis auf Weiteres durch die Kammermitglieder Prof. Jan Raue, Dipl.-Restaurator (FH) Olaf Schwieger und Dipl.-Ing. Steffen Stich).

Die grundlegenden Ziele der FS Restaurierung und Denkmalpflege sollen im Folgenden stichpunktartig skizziert sein:

- Fachlicher Austausch zwischen Ingenieuren und Restauratoren, die in der Denkmalpflege und Restaurierung tätig sind



© Jan Raue

- Netzwerkbildung zwischen beiden Berufsgruppen; Förderung von praxisorientierten Kooperationen und auf Gegenseitigkeit beruhender Weiterbildung
- Förderung der Denkmalkultur im Land Brandenburg und Stärkung des Qualitätsmanagements in Restaurierung und Denkmalpflege
- Initiierung von beruflicher Weiterbildung in Form von Seminaren und Tagungen - auch in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam und

dem Verband der Restauratoren (VDR) Beispiele für aktuelle Themen: mauerschädliche Salze am Bauwerk, Klimamessung, Analyse und Interpretation von Klimadaten, Statik in historischen Bauwerken, Kunst- und Baugeschichte, Denkmalrecht, Denkmaletik, Vergabewesen, Planung und Projektierung in der Denkmalpflege

- Weiterführung des Tags der Restaurierung und Denkmalpflege der BBIK als eingeführte Veranstaltungsreihe im November jeden Jahres

„Tanzende Fenster“ in Eisenhüttenstadt

Am 20.06.2018 besuchten wir im Rahmen der Ortsgespräche Denkmalpflege Eisenhüttenstadt und lernten ein Denkmal aus jüngster Zeit kennen – den so genannten „Handwerkerhof“. Dieser Bau wurde im Zusammenhang mit der Errichtung der ersten „Sozialistischen Wohnstadt“ in der damaligen DDR errichtet.

Eisenhüttenstadt ist seit 1950 als Planstadt in sieben Wohnkomplexen für das damalige Eisenhüttenkombinat Ost aufgebaut worden.

Dieses Werk ist auch heute noch Arbeitgeber für viele Eisenhüttenstädter, wenn auch die Zahl der Einwohner von einst mit weit über 50.000 auf ca. 25.000 geschrumpft ist.

Das Denkmal, d. h. das ehemalige „Haus der Handwerker“, wurde in der Zeit von 1958/59 im IV. Wohnkomplex von Eisenhüttenstadt als Vierflügelanlage erbaut.

Das Gebäude diente in erster Linie als öffentliche Dienstleistungseinrichtung, in dem Schuhmacher-,

Schneider- und später auch Elektro- und Fernseh-Gewerke tätig waren, die neben einem Waschstützpunkt, notwendige Reparaturen für die Einwohner der Stadt durchführten.

Bei dem Baukörper handelt es sich um einen soliden zweigeschossigen Mauerwerksbau, der mit einer handwerklich gut ausgeführten Pinsel- und Besenputzart versehen war. Bedingt durch den Bevölkerungsrückgang verlor das Gebäude nach der Wende immer mehr an Bedeu-

tion und musste dringend durch eine Sanierung gerettet werden. Auch andere angesiedelte Gewerke, wie Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Gaststätten konnten den Verfall nicht aufhalten, da sie dort nie richtig Fuß fassten.

Es bahnte sich 2015 eine gute Gelegenheit an, als die öffentliche Gebäudewirtschaft (GEWI) eine neue Unterkunft benötigte.

Nachdem das Gebäude sogar zwischenzeitlich in chinesischer Hand geraten war, wurde es durch die GEWI zurückgekauft. Gleichzeitig wurde der GEWI durch die Denkmalsbehörde mitgeteilt, dass sie ein Denkmal gekauft hat.

In Zusammenarbeit zwischen GEWI und Denkmalsbehörde wurde daraufhin nicht nur ein umfangreicher Plan zur Sanierung und bedarfsgerechten Umgestaltung der Innenräume möglich, sondern auch eine umfangreiche Unterstützung bei deren Finanzierung.

Der ausgearbeitete Sanierungsplan sah vor, dass aus städtebaulicher Sicht auf den Erhalt und die Wirkung der Kubaturen, der vorhandenen Materialien und der Farbigkeit Rücksicht genommen werden muss. Neben diesen Aufgaben standen auch die Erreichung eines möglichst hohen energetischen Standards, die Reaktivierung der bauzeitlich prägenden und gestalterischen Elemente der damaligen Architektur und die ehemalige Auffassung der Gewerbenutzung über eine öffentliche, quartierübergreifende Gewerbenutzung zu garantieren.

Neben diesen Aufgaben sollten auch andere Fakten bei Einhaltung der Anforderungen der Denkmalbehörde im gesamten Gebäude gut umgesetzt werden. Dazu gehören die Schaffung einer Barrierefreiheit sowie von Freibereichen und Kommunikationsflächen und die gute Anpassung von Raumgeometrien auf die neue Nutzung durch die GEWI.

Besonders ist dabei zu erwähnen, dass auf den Einsatz einer Wärmedämmung zur Erhaltung alter Putzstrukturen verzichtet wurde und trotzdem die wärmetechnischen Normen der EnEV durch eine neue Technik bei der Beheizung und Kühlung der Räume erreicht werden konnte.

Neben der Erhaltung der alten Baukubatur des Denkmals wurde der alte Innenhof sehenswert umgestaltet.

Mit Grün- und Wasserflächen sowie der Gestaltung eines neuen Eingangsbereiches durch eine geschwungenen Fassade auf Stützen mit "Tanzenden Fenstern" wurde die ehemalige Monotonie des Innenhofes aufgebrochen und neben dem alten zu erhaltenen Stil des Denkmals ein neuer Glanzpunkt gesetzt.

Gleichzeitig ist es gelungen, bei der Sanierung und der Nutzung durch die GEWI als Verwaltungs- und Bürogebäude noch über 33 % der Raumflächen anderen Gewerken und Gewerbebetrieben, wie Frisöre, kleiner Gaststätte sowie medizinischen Praxen und der Altenpflegeeinrichtungen zur Verfügung zu stellen.



Der neue „Handwerkerhof“ in Eisenhüttenstadt © Fritz-Jürgen Peters

Mit der Sanierung dieses Denkmals in der Stadtmitte ist ein quartierübergreifender Punkt geschaffen worden, welcher gut von der Bevölkerung angenommen wird und sich würdig in die Reihe der anderen Denkmäler und Sehenswürdigkeiten der Stadt einfügt, wie z. B. der Aktivist, die Oberschule, das Theater.

Abschließend kann man feststellen, die Reise hat sich gelohnt. Nur muss bedauerlich erwähnt werden, dass wieder einmal kaum Mitglieder der Kammer an diesen Gesprächen teilnahmen.

Am 10. Oktober haben Sie im Rahmen der Veranstaltungsreihe jedoch noch die Möglichkeit, das historische Eisenhüttenwerk in Peitz durch eine Führung kostenfrei zu besichtigen. Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie über die Internetseite der BBIK.

*Fritz-Jürgen Peters
Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit*

Ein Ausflug in die Militärgeschichte

Auf Einladung der Berliner Baukammer haben sich einige Kollegen der Fachsektion Hochbau am 03.06.2018 mit den Berliner Kollegen in Gatow auf weitem Feld getroffen, was wörtlich zu nehmen ist. Außer dem vielen Platz gab es aber auch Kleinteiliges zu sehen.

Das militärhistorische Museum (MHM) in Berlin Gatow hat den Versuch unternommen, eine Ausstellung zu 100 Jahren deutscher Militär- (flug) geschichte zu konzipieren. Die leitende Kollegin des MHM bezeichnet dies selber als „Zwischenlandung“, so auch der Titel der Ausstellung.

Es gibt im historischen Hangar, der bautechnisch selbst bemerkenswert und zu Recht denkmalgeschützt ist, eine sehr komprimierte Zusammenfassung deutschen Militärflugwesens, auch unter politischen Gesichtspunkten. Es ist das Bemühen zu erkennen, die technischen Leistungen in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen.

Die Ausstellung ist blockübergreifend konzipiert. Allerdings gerät gerade die Auseinandersetzung der Militärblöcke in den Zeiten des kalten Krieges etwas aus dem Auge. Auf Nachfrage ist dies in Bearbeitung.

Um ein breites Meinungs- und Wahrnehmungsbild zu präsentieren, sollen künftig viele Zeitzeugen aus den verschiedenen Lagern gehört werden.

Auf Ausgewogenheit und sinnvolles Einordnen der zu erwartenden Geschichten sollte man sich freuen! Der Ausflug zum Flugplatz Gatow ist in vieler Hinsicht interessant. Es sind ca. 500.000 Exponate vorhanden, davon ca. 2000 Großobjekte. Nur ein Bruchteil befindet sich in der Ausstellung. Flugobjekte seit Beginn der bemannten Luftfahrt hängen über den Köpfen oder befinden sich gerade in Startposition. Auch Flugabwehrgeschütze sind zu

sehen. Insgesamt ergibt sich an manchen Stellen ein martialischer Eindruck, was hier in der Natur der Sache zu liegen scheint.

Weiterhin sind aber die Gebäude mit dem Tower und den Hangars selbst des Ansehens wert.

Insgesamt sind 9 Hangars vorhanden, einer davon ist ein Neubau. Die übrigen Gebäude sind in den 1930er Jahren entstanden. Freunde des Stahlbaus kommen hier auf ihre Kosten. Im Hangar 3, dem Ort der Ausstellung, sind die Stahlrahmen mit ihren Verbindungsmitteln gut zu erkennen.

Generell wird die Statik der Hallen als hervorragend beschrieben. Ein Problem stellen allerdings die vorhandenen Oberlichter dar, die viel Sonnenlicht aber auch viel Wärme in die Gebäude hinein lassen.

Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz und sollen schrittweise saniert werden. Es ist dafür eine Summe von 100 Millionen € geplant, aufgeteilt auf insgesamt 10 Jahre.

Das Museum ging aus einer Privatinitiative hervor und wurde 1987 von der Bundeswehr übernommen.

*Sabine Brunner
Fachsektion Hochbau*

Exkursionen miterleben

Fachexkursionen ähnlicher Art sind fester Bestandteil in der Arbeit der Fachsektionen der BBIK. Dabei öffnen sich teilweise Türen und Tore zu Bauwerken, Baustellen und anderen Besichtigungsorten, zu denen man normalerweise keinen Zutritt erhält. So wurden u. a. in letzter Zeit die Werke von Rolls Royce in Ludwigsfelde oder die Baustelle auf der Museumsinsel in Berlin besucht. Dabei erhalten die Kammermitglieder jeweils spannende und ausführliche Informationen von den Fachleuten vor Ort.

Eine Übersicht zu den einzelnen Fachsektionen der BBIK und ihren Aufgaben und Zielen erhalten Sie auf der Internetseite der Kammer. Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit in einem solchen Gremium haben, wenden Sie sich einfach an die Geschäftsstelle der BBIK – info@bbik.de oder Tel. 0331 – 743 18 0.



Flugmaschine im militärhistorischen Museum in Berlin-Gatow © Sabine Brunner

■ ALLES WAS RECHT IST

Informationen aus der Rechtsprechung zum Honorarrecht

Gefährdung Versicherungsschutz – Planerpflicht zur Schadensminderung

Eine Haftpflichtversicherung weist darauf hin, dass Planer zur Schadensminderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet sind. Das betrifft sowohl einen realen Schadensfall wie auch die vorsorgliche Vermeidung bzw. Minderung möglicher zukünftiger Schäden.

Würde deshalb ein Planer nach seiner Leistungserbringung nicht aktiv eine Teilabnahme nach § 650s BGB verlangen, gefährdet er seinen Versicherungsschutz! Denn mit der Teilabnahme beginnt und endet die 5-jährige Gewährleistungspflicht für Leistungen nach Lph 1-8 weitaus früher als bei einer Abnahme aller Planungsleistungen

nach Abschluss Lph 9. Das diene aus Sicht der Versicherer der Minimierung des Schadensrisikos.

Hierzu ist dringend zu empfehlen, bei Planerverträgen den gesetzlich zulässigen Anspruch auf Teilabnahmen bei Vertragsabschluss zu vereinbaren.

Quelle: GHV-Guetestelle Mannheim

Bauvorankündigung nach Baustellenverordnung

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit hat für die gesetzlich vorgeschriebene Vorankündigung von Bauvorhaben mit einem voraussichtlichen Umfang von mehr als 30 Tagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern **oder** mehr als 500 Personentagen im Internet ein Formblatt auf deren Internet-

seite eingestellt, das direkt am PC ausgefüllt und abgesandt werden kann. Das Formblatt finden Sie unter folgendem Link:

[https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/LAS/las/anzeige nach baustellv par2/index](https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/LAS/las/anzeige%20nach%20baustellv%20par2/index)

Diese Vorankündigung muss durch den Bauherrn bzw. vertretungsweise durch den beauftrag-

ten Planer spätestens zwei Wochen vor Baubeginn übermittelt sowie sichtbar auf der Baustelle ausgehängt werden.

Grundlage: § 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

*Bernd Packheiser
RBS Fürstenwalde*

Verbot des BGH zur Berechnung fiktiver Schadenskosten

Nach bisheriger Rechtsprechung konnten Bauherren den infolge Pflichtverletzung oder Mangels im Werk eines Planers oder Bauausführenden entstandenen Schaden beziffern, indem er die voraussichtlichen (fiktiven) Beseitigungskosten in geeigneter Form, z.B. durch einen Sachverständigen, ermitteln ließ. Auf dieser Basis konnte er den Schadensersatzanspruch durchsetzen, selbst dann, wenn er eine Beseitigung des Mangels nicht beabsichtigte.

In der Praxis führte das nach Wahrnehmung vieler Beteiligten oft zur Überkompensation des Geschädigten, besonders wenn er auf eine tatsächliche Schadensbeseitigung

verzichtete oder auch kostengünstigere Sanierungen vorgenommen wurden. Diesem bisherigen Verfahren hat der BGH in seinem Urteil VII ZR 46/17 einen Riegel vorgeschoben. Danach kann künftig nur, wird der Mangel nicht beseitigt, lediglich der Schaden aus der Differenz zwischen dem Wert des Werkes mit und ohne Mangel geltend gemacht werden.

Wollen Bauherren zukünftig Mangelbeseitigungskosten auf der Grundlage von Schätzungen beanspruchen, müssen sie den Vorschussanspruch wählen, der aber nur zweckgebunden eingesetzt und abgerechnet werden darf. Ein-

zelheiten zu diesem Verfahrensweg sind gesondert nachzulesen. Die Entscheidung des BGH, einen Vorschussanspruch gegen Planer zuzulassen, soweit er die Kosten für die Schadensbeseitigung eines bereits im Bauwerk verkörperten Mangels betrifft, ist eine Kehrtwende in der Rechtsprechung. Es soll sichergestellt werden, dass Bauherren nicht noch mehr Anreiz bekommen, anstelle des bauausführenden Unternehmens auf Planer oder Überwacher eines mangelhaften Bauwerks zuzugreifen.

Quelle: RA Dr. Andreas Digel in INGB-Waktuell 04/2018 und BGH VII ZR 46/17

VVBbgBO

Die Brandenburgische Ingenieurkammer möchte Sie darüber informieren, dass mit Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 13. Juli 2018 die Verwaltungsvorschrift zur vorherigen Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO) vom 18. Februar 2009 (ABl. S. 459) am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg, 29. Jahrgang, Nummer 30, außer Kraft tritt.

Ausführungsplanung bis ins letzte Detail

Im Rahmen der Leistungsphase 5 sind Planer verpflichtet, Ausführungsdetails umfassend zeichnerisch darzustellen.

Die Ausführungsplanung muss bei schadensträchtigen Details besonders deutliche Darstellungen – gegebenenfalls bis M 1:1 – für die Bauausführenden enthalten, damit kein Risiko von Ausführungsfehlern durch Fehlinterpretationen entsteht.

Handwerkliche Selbstverständlichkeiten sind hierbei jedoch ausgenommen.

Bei Erstellung der Ausführungspläne sowie auch der Leistungsverzeichnisse sind unbedingt die Vorgaben der DIN-ATV der VOB/C zu beachten.

Quelle: OLG Düsseldorf 16.06.17 – 22 U 14/17

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN ■ Termine

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. August 2018 und dem 15. September 2018 einen runden Geburtstag ab dem 30. Lebensjahr feiern, gratulieren wir herzlich zum:

85. Geburtstag

Ing. Siegfried **Jeschke**,
Schönwalde-Glien

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Karl-Otto **Winkler**,
Fürstenberg/Havel
Dr.-Ing. Heinz **Humpal**, Cottbus

70. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Gerd **Kaellander**,
Nuthetal

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Carola **Görizt**,
Birkenwerder
Dipl.-Ing. Reiner **Lehmann**,
Luckau
Dipl.-Ing. Günter **Böhnisch**,
Großbräschen

Dipl.-Ing. (FH) Heinrich **Holderbein**,
Frankfurt (Oder)

Ing. Gabriele **Franke**, Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Werner **Kürbis**,
Potsdam

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Gerhard **Linke**,
Brieselang
Dipl.-Ing. Martina **Reichelt**, Teltow
Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Geschke**,
Panketal
Dipl. - Ing (FH) Doris **Krüger**,
Cottbus
Dipl.-Ing. Ines **Landeck**,
Neuruppin
Dipl.-Ing. (FH) Sylvia **Laskowsky**,
Treuenbrietzen
Dipl.-Wirtsch.-Ing. David **Kretschun**,
Berlin
Dipl.-Ing. (FH) Marlies **Schreier**,
Bad Belzig
Dipl.-Ing. (FH) Mechthild **Reck**,
Brandenburg an der Havel

55. Geburtstag

Ing. Andreas **Hartwig**, Berlin
Dipl.-Ing. Andreas **Ahrendorf**,
Rietz-Neuendorf
Dipl.-Ing. Angela **Eisert**,
Blankenfelde-Mahlow
Dipl.-Geol. Jens **Kamischke**,
Zeuthen
Dipl.-Ing. Tino **Rawald**, Lenzen
Dipl.-Ing. Joachim **Robert**,
Neuenhagen

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Inka **Blobel**, Cottbus
Dipl.-Ing. Jens **Mühlberg**, Cottbus
Dipl.-Ing. Falk **Salzmann**, Cottbus
Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Dirk **Schwedland**,
Werder Havel

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Aus dem Veranstaltungsprogramm der BBIK

Nach der Sommerpause bietet Ihnen die BBIK wieder interessante Fortbildungsangebote an. Bitte merken Sie sich die Termine vor und melden sich rechtzeitig an. Informationen erhalten Sie über www.bbik.de.

Selbstverständlich sind die angebotenen Veranstaltungen für alle Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder zugänglich, unabhängig vom ausgeübten Fachbereich. Die BBIK freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme.

Der diesjährige **Tragwerksplanertag** findet am 20. September an der FH Potsdam statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Holz und Beton. Wie gewohnt gibt es spannende Vorträge dazu. Darüber hinaus wird Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber im Labor einen praktischen Versuch dazu demonstrieren. Der Tragwerksplanertag endet mit einer Podiumsdiskussion zwischen Vertretern der Bauindustrie und Tragwerksplanern.

Am 21. September findet der **Prüfsachverständigentag** in Ludwigsfelde statt. Am Vormittag haben Sie die Möglichkeit mit den Obersten Bauaufsichtsbehörden verschiedener Bundesländer zu diskutieren und sich auszutauschen. Am Nachmittag erfolgt eine Teilung der Veranstaltung in die Fachgebiete Energetische Gebäudeplanung (EGP) und Sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung (STGA). Der Bereich STGA widmet sich u. a. dem Brandschutz und dem Leitfaden Funktionserhalt E30 bis E90. Bei der Fachrichtung EGP erhalten Sie wichtige Informationen zum Gebäudeenergiegesetz und eine Berichterstattung des MIL zum Thema Energieausweise, um nur einige zu nennen.

Da eine Vielzahl von Ingenieuren in den nächsten Jahren vor der Herausforderung steht einen Nachfol-

ger zu finden, bietet die BBIK im Haus der Wirtschaft am 09. Oktober ein fünf stündiges Seminar zur **Unternehmensnachfolge** an. Jörg Eckhold, Unternehmensberater aus Krefeld, wird zum Thema referieren und sich gern Ihren Fragen stellen und Ihnen eine Vielzahl von Lösungswegen anbieten.

Baukulturgespräche vor Ort

„Baukultur vor Ort“ ist eine Veranstaltungsreihe der Brandenburgischen Architektenkammer gemeinsam mit der BBIK, in der Objekte von hoher baukultureller Qualität am Ort, an dem sie entstanden sind und ihre Wirkung entfalten, öffentlich präsentiert und diskutiert werden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

„Sanierung der Decke zwischen Marmor- und Grottenaal des Neuen Palais in Potsdam“

Mittwoch, den 11.10.2018, 16:00 – 19:00 Uhr, Führung durch das Gebäude mit anschließendem Podiumsgespräch.

Wegen schwerwiegender Schäden an der historischen Holzdeckenkonstruktion mit einer Spannweite von über 18 m wurde eine technisch besonders anspruchsvolle Sanierung der barocken Deckenbereiche zwischen dem Marmorsaal und dem darunterliegenden Grottenaal erforderlich.

Die Tragwerksplaner entwickelten ein außergewöhnliches Sanierungskonzept für die Holzdeckenkonstruktion, bei dem die Deckenbalken in einem schmalen Zwischenraum unter dem 90 t schweren Marmorfußboden saniert wurden, ohne die Begehrbarkeit für Besucher groß einzuschränken und die Innenausstattung der Räume zu beschädigen.

Insbesondere wird die tragwerks-

planerische Lösung, die außergewöhnlich sensible Technik der Sanierung und die Qualität der Auseinandersetzung mit dem reichen, historischen Erbe der Kulturlandschaft Brandenburgs gewürdigt.

Innovation Center 2.0

13.11.2018, 16:00 – 19:00 Uhr
Führung durch das Gebäude mit anschließendem Podiumsgespräch.

Das Objekt ist ein allseits transparentes Gehäuse, gestapelte Geschosse mit doppellagigem Sonnenschutz, maßgeschneidert für junge IT-Talente. Diverse Besprechungs- und Präsentationsräume, Teamräume und Arbeitszonen, aber auch Kaffeebar und Spielbereiche regen zur Kommunikation in stets veränderbaren Raumsituationen an.

Es zeigt sich ein konzeptionelles Gebäude zum Thema Arbeitswelten und Büroarbeit, welches auch ohne verbales architektonisches Geleit überzeugt und energetisch auf dem aktuellsten Stand ist.

Für 160 Mitarbeiter auf vier Arbeitsetagen und ein technisches UG – purer Werkstattcharakter vom Feinsten.

Der diesjährige **Sachverständigentag** findet am 18. Oktober unter dem Thema „IT-Infrastruktur in Ingenieurbüros“ statt. Eingegangen wird dabei auf die neue Datenschutzverordnung und damit verbundene erste Erfahrungen. Ebenso wird der Einsatz von Drohnen-Technik in 3D sowie Wirtschaftsschutz und -spionage eine große Rolle spielen, um nur einige Vortragsthemen zu benennen.

Für Informationen oder Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der BBIK gerne zur Verfügung.

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Tragwerksplanertag 8 Weiterbildungspunkte (siehe Seite 11)	verschiedene Referenten	20.09.2018 09:00 - 16:00 Uhr Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €
Prüfsachverständigentag 8 Weiterbildungspunkte (siehe Seite 11)	verschiedene Referenten	21.09.2018 09:00 - 17:00 Uhr Ludwigsfelde	M: 80,00 € NM: 120,00 €
Sachverständigenausschuss (in Potsdam)		24.09.2018 14:00 - 16:00 Uhr	
9. Vorstandssitzung und 4. Sitzung der 6. Vertreterversammlung (in Potsdam)		28.09.2018 10:00 - 13:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr	
Unternehmensnachfolge (siehe Seite 11)	Jörg Eckhold	09.10.2018 10:00 - 15:00 Uhr Potsdam	M: 60,00 € NM: 80,00 €
Ortsgespräch Denkmalpflege - Hüttenwerk Peitz Statements-Ortsbesichtigung-Diskussion		10.10.2018 ab 16:00 Uhr Peitz	kostenfrei
Baukulturgespräch vor Ort - Sanierung der Decke zwischen Marmor- und Grottenaal des Neuen Palais - Ortsbesichtigung und Podiumsgespräch (siehe Seite 11)	verschiedene Referenten	11.10.2018 16:00 - 19:00 Uhr Potsdam	kostenfrei
Sitzung Haushalts- und Finanzausschusses (in Potsdam)		11.10.2018 14:00 - 16:00 Uhr	
Sitzung Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (in Potsdam)		15.10.2018 14:00 - 17:00 Uhr	
Sachverständigentag (siehe Seite 11)	verschiedene Referenten	18.10.2018 08:50 - 16:30 Uhr Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, Klaus Haake, Bernd Packheiser - BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 03.08.2018

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.